



## Projektübersicht: Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern

### Warum einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik?

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen. Der Kanton Luzern befindet sich auf dem Weg, diesen Herausforderungen mit Massnahmen sowohl zum Klimaschutz als auch zur Klimaadaption zu begegnen (Doppelstrategie). Viele Planungsinstrumente nehmen sich den beiden Themen in verschiedenen Bereichen und Sektoren bereits an und enthalten wichtige Elemente dazu. Ein Überblick über die bestehenden und geplanten Massnahmen im Kanton Luzern liegt vor (vgl. [www.klima.lu.ch](http://www.klima.lu.ch)). Um die Klimaziele zu erreichen, werden jedoch weitere Massnahmen nötig sein. Eine übergeordnete Koordination, wie mit den Herausforderungen des Klimawandels im Kanton Luzern umgegangen wird, fehlt zurzeit.

Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, einen umfassenden Bericht zur Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern erarbeiten zu lassen (vgl. Antworten der Regierung auf die Postulate von Josef Schuler (P 677) und von Ludwig Peyer namens der CVP-Fraktion (P 716)). An der Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 hat sich auch der Kantonsrat klar für einen Planungsbericht ausgesprochen. Mit der Erheblicherklärung der Motion von Andras Özvegyi (M 52) hat der Kantonsrat festgelegt, dass mit der Massnahmenplanung zum Klimaschutz das Treibhausgas-Reduktionsziel netto null bis 2050 verfolgt werden soll. Dieses Ziel geht klar über die bisherigen kantonalen Absichtserklärungen zur Treibhausgas-Reduktion im Umweltbericht 2018 oder im Kantonalen Energiegesetz (1-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft und 2000-Watt-Gesellschaft) hinaus. Die Zielsetzung ist jedoch kongruent mit dem Klima-Übereinkommen von Paris und auch mit der Zielsetzung des Bundesrates, die er am 28. August 2019 kommuniziert hat.

### Welche Ziele verfolgt das Projekt?

- In einem Planungsbericht an den Kantonsrat wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas (netto null Treibhausgas-Ausstoss bis 2050) und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will.
- Anhand eines Abgleichs der Handlungsoptionen des Kantons mit den bereits laufenden kantonalen Massnahmen werden die Lücken identifiziert bzw. der zusätzliche Handlungsbedarf des Kantons evaluiert.
- Die Abgrenzungen zu Massnahmen, die in der Verantwortung anderer Staatsebenen liegen, sind klar.
- Die möglichen kantonalen Massnahmen werden nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Ihre Auswirkungen auf das Klima, die Kostenfolgen und allfällige Schnittstellen zu weiteren Grundlagen und Planungsinstrumenten sind bekannt. Eine saubere Aufarbeitung dieser Grundlagen ist insbesondere für die zu führende politische Diskussion wichtig.

## Wie wird der Planungsbericht Klima- und Energiepolitik erarbeitet?

Aufbauend auf den bestehenden und im Kantonalen Energiegesetz verankerten Instrumenten (Planungsbericht Energie, Energiekonzept) ist ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen:

- Bis 2021: **Planungsbericht** über die kantonale Klima- und Energiepolitik an den Kantonsrat mit den grundlegenden strategischen Stossrichtungen. Bereits im Jahr 2020 soll dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Der im Kantonalen Energiegesetz vorgesehene Planungsbericht Energie ist Teil dieses umfassenderen Berichts über die kantonale Klima- und Energiepolitik.
- Ab 2022: Konkrete **Massnahmen- und Umsetzungsplanung** durch den Regierungsrat nach Abschluss der politischen Diskussion der Stossrichtungen möglicher Massnahmen im Rahmen des Planungsberichts. Das im Kantonalen Energiegesetz vorgesehene und bereits bestehende Energiekonzept wird hierfür auf weitere klimarelevante Themenfelder ausgeweitet.
- **Doppelstrategie:** Die beiden Bereiche **Klimaschutz** und **Klimaadaptation** werden im Bericht aufgrund der unterschiedlichen Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen gesondert abgehandelt.
- **Vorzeitige Umsetzung von Massnahmen:** Massnahmen, die bereits in Erarbeitung oder in Planung sind oder sich rasch umsetzen lassen, werden parallel zur Erarbeitung des Planungsberichts vorangetrieben und umgesetzt, soweit sie den übergeordneten Zielen entsprechen und ein Widerspruch zu möglichen Massnahmen aus anderen Bereichen ausgeschlossen werden kann.
- **Iterativer Prozess:** Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Energiegesetzes überarbeitet der Regierungsrat die Massnahmen- und Umsetzungsplanung regelmässig und erstattet dem Kantonsrat alle fünf Jahre Bericht. Dieser iterative Prozess wird auch für die auf die Klimathematik ausgeweiteten Instrumente gelten.
- Ein griffiges **Monitoring und Controlling** mit messbaren Grössen/Indikatoren ist wichtig, um den Fortschritt bei der Zielerreichung beurteilen zu können. Im Planungsbericht sind deshalb auch Aussagen zum Monitoring vorgesehen.

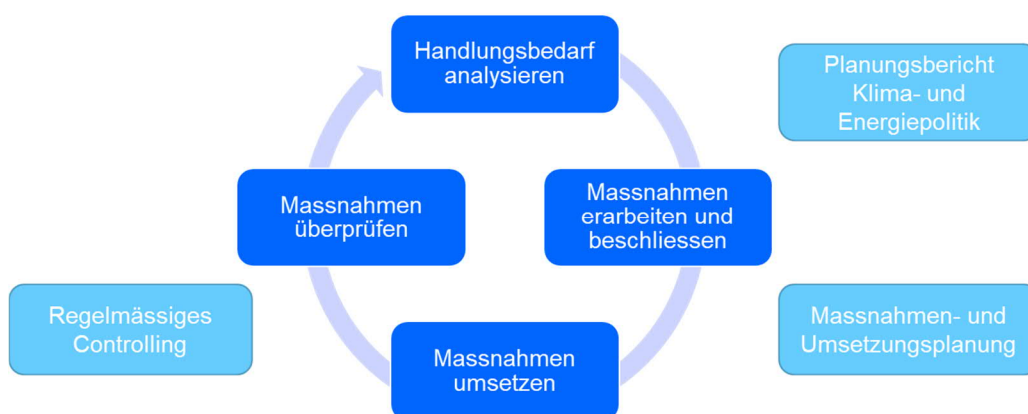


Abb. 1: Iterativer Prozess im 5-Jahres-Rhythmus.

Wie sieht der Zeitplan aus?

	2019				2020								2021								2022									
	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F
<b>Grundlagenarbeit</b>	■																													
<b>Erarbeitung Klimaschutz</b>					■																									
Startworkshop					■																									
Thematische Workshops					■																									
Echoraum Klimaschutz					■																									
Konsolidierung / Synthese					■																									
<b>Erarbeitung Klimaadaptation</b>					■																									
Startworkshop					■																									
Thematische Workshops					■																									
Echoraum Klimaadaptation					■																									
Konsolidierung / Synthese					■																									
<b>Ausarbeitung Vernehmlassungsentwurf</b>													■																	
<b>Durchführung Vernehmlassungsverfahren</b>													■																	
<b>Auswertung Vernehmlassungsverfahren</b>													■																	
<b>Ausarbeitung Planungsbericht</b>													■																	
<b>Beratung Kantonsrat</b>													■																	
<b>Massnahmen- und Umsetzungsplanung</b>																					■									

Abb. 2: Zeitplan Erstellung Planungsbericht Klima- und Energiepolitik.